

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/658

KR.Nr. K 0053/2019 (VWD)

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Kinder-Ehen im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Obwohl in der Schweiz Ehen mit Kindern und Minderjährigen verboten sind, hat sich die Situation rund um das Thema Kinder-Ehen gemäss eidgenössischer Fachstelle Zwangsheirat besorgniserregend entwickelt.

Jährlich werden nach Angaben von Unicef weltweit geschätzt zwölf Millionen Mädchen und minderjährige junge Frauen verheiratet. Vor allem in Afrika sind Kinderehen üblich, dort wird heute fast jede dritte Ehe mit einer minderjährigen Braut geschlossen. Derzeit gibt es nach Unicef-Angaben etwa 650 Millionen Frauen, die als Kinder verheiratet wurden. In Deutschland werden im Zuge der Einwanderung und Einquartierung von Hunderttausenden muslimischen Flüchtlingen zunehmend auch Fälle von «Kinderehen» bekannt. Aber auch in der Schweiz werden gemäss Medienberichten immer häufiger «Kinderehen» bei Flüchtlingen festgestellt. Dabei handelt es sich um Eheschliessungen, bei denen in der Regel ein Ehegatte – zumeist die Frau – minderjährig ist, was aber nach Schweizer Recht nicht legitim ist. Gemäss Amnesty International sind früh verheiratete Mädchen oft – wenn auch nicht immer – in der einen oder anderen Weise traumatisiert.

Um Gewissheit zu erhalten, ob und welcher Handlungsbedarf besteht, sind aktuelle Zahlen aus den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und weiterführende Informationen zu Kinder-Minderjährigen-Ehen im Kanton Solothurn notwendig.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle von Ehen, bei denen ein Ehepartner minderjährig ist, wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 im Kanton Solothurn anerkannt (Aufenthalt beider Ehepartner im Kanton Solothurn nicht zwingend) und wie alt waren die Minderjährigen zum Zeitpunkt der Meldung an das Zivilstandsamt und zum Zeitpunkt der Anerkennung? Bitte nach Geschlecht, Alter und Nationalität aufschlüsseln.
2. Wie viele Fälle haben die Zivilstandsämter bis dato als «potenziell zwangsverheiratet» an die Strafverfolgungsbehörden gemeldet?
3. Wie viele Gerichtsverfahren betreffend Minderjährigen-Ehen gab es bis dato im Kanton Solothurn? Wie viele dieser Minderjährigen-Ehen wurden nicht anerkannt?
4. Was passiert mit Tätern, deren Ehe mit Minderjährigen für ungültig erklärt wird? Werden Ausländer und/oder Asylbewerber ausgeschafft? Wie oft ist das in der Vergangenheit geschehen?
5. Hat der Regierungsrat Kenntnis von religiös geschlossenen Minderjährigen-Ehen und was unternimmt er dagegen (vgl. NZZ-Artikel vom 4. März 2018: «Über 100 Zwangsheiraten von Kindern in einem einzigen Jahr»)?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Praxis in Sachen Familiennachzug analog Kanton St. Gallen einzuführen, wo die zuständigen Ämter ihren Entscheid bis zum Erreichen der Volljährigkeit aufschieben?
7. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um Zwangs- und Kinder-Ehen zu bekämpfen? Gibt es beispielsweise im Kanton Solothurn ein Präventionsprogramm?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Wie viele Fälle von Ehen, bei denen ein Ehepartner minderjährig ist, wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 im Kanton Solothurn anerkannt (Aufenthalt beider Ehepartner im Kanton Solothurn nicht zwingend) und wie alt waren die Minderjährigen zum Zeitpunkt der Meldung an das Zivilstandsamt und zum Zeitpunkt der Anerkennung? Bitte nach Geschlecht, Alter und Nationalität aufschlüsseln.

Es gibt keine solchen Anerkennungen. Wir wurden bis anhin mit dieser Thematik nicht konfrontiert. Eine solche Ehe würde im Kanton Solothurn nicht anerkannt.

3.1.2 Zu Frage 2:

Wie viele Fälle haben die Zivilstandsämter bis dato als «potenziell zwangsverheiratet» an die Strafverfolgungsbehörden gemeldet?

Es wurden keine Fälle gemeldet.

3.1.3 Zu Frage 3:

Wie viele Gerichtsverfahren betreffend Minderjährigen-Ehen gab es bis dato im Kanton Solothurn? Wie viele dieser Minderjährigen-Ehen wurden nicht anerkannt?

Es gab keine Gerichtsverfahren auf Ungültigerklärung von solchen Ehen. Bei Scheidungsverfahren wird keine Statistik über das Alter der Parteien geführt.

3.1.4 Zu Frage 4:

Was passiert mit Tätern, deren Ehe mit Minderjährigen für ungültig erklärt wird? Werden Ausländer und/oder Asylbewerber ausgeschafft? Wie oft ist das in der Vergangenheit geschehen?

Dem Migrationsamt sind keine solchen Fälle bekannt. Im Rahmen einer Einzelfallprüfung müsste geklärt werden, ob Betroffene Anspruch auf ein eigenständiges Aufenthaltsrecht hätten oder dieses verwirkt wäre bzw. Widerrufungsgründe oder Gründe für eine Nichtverlängerung einer allfälligen Bewilligung vorliegen würde. Im Falle einer Wegweisung würden Personen die die Schweiz nicht selbstständig verlassen, ausgeschafft werden.

3.1.5 Zu Frage 5:

Hat der Regierungsrat Kenntnis von religiös geschlossenen Minderjährigen-Ehen und was unternimmt er dagegen (vgl. NZZ-Artikel vom 4. März 2018: «Über 100 Zwangsheiraten von Kindern in einem einzigen Jahr»)?

Es sind keine solchen Ehen bekannt.

3.1.6 Zu Frage 6:

Ist der Regierungsrat bereit, die Praxis in Sachen Familiennachzug analog Kanton St. Gallen einzuführen, wo die zuständigen Ämter ihren Entscheid bis zum Erreichen der Volljährigkeit aufschieben?

Das Migrationsamt bewilligt keine Familiennachzugsgesuche von minderjährigen Ehegatten. Die Praxis des Kantons St. Gallens wird schon umgesetzt.

3.1.7 Zu Frage 7:

Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um Zwangs- und Kinder-Ehen zu bekämpfen? Gibt es beispielsweise im Kanton Solothurn ein Präventionsprogramm?

Aufgrund der oben aufgeführten Antworten sind keine speziellen Massnahmen angezeigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4862)
Amt für Gemeinden (2; Gro, Nae)
Departement des Innern
Migrationsamt
Bau- und Justizdepartement
Gerichtsverwaltung
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat